

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Christian Albrecht sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Christian Albrecht

Ratsmitglieder

Herr Fred Eilers

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Heribert Overs

Herr Dirk Postruschnik

Herr Hubertus Spüntrup

als Vertreter für Herrn von Schönfels

Sachkundige Bürger

Herr Detlef Fohrmann

Herr Andreas Kleefisch

Frau Eva-Maria Möller

Herr Ulrich Niehoff

Herr Werner Paß

Sachkundige Einwohner

Herr Klaus-Gerhard Greiff (Seniorenbeirat)

Protokollführerin

Frau Iris Schmidt

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Frau Melanie Petermann

Herr Dirk Wientges

Gäste

Herr Lang

Herr Lang, Büro WoltersPartner, TOP 7, 8 & 9

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Joachim von Schönfels

Beginn der Sitzung: 19:02 Uhr

Ende der Sitzung: 22:03 Uhr

Zurzeit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Albrecht die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger\*innen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1**

**Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung**

---

Die Verwaltung beantragt in Absprache mit dem Ausschussvorsitzenden Christian Albrecht, die Erweiterung der Tagesordnung um die VO/081/2020, "Antrag eines Anliegers auf Änderung des Bebauungsplanes 'Hohenholte – nördlicher Bereich'.

Abstimmungsergebnis:  
angenommen; Ja-Stimmen: 11.

Der Tagesordnungspunkt wird somit auf die Tagesordnung genommen und als TOP 9.1 behandelt.

**TOP 2**

**Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung**

---

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung vom 28.05.2020 liegen nicht vor.

**TOP 3**

**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

---

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

**TOP 3.1**

**Freibad Havixbeck, barrierefreie Umgestaltung + Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Integration und Attraktivitätssteigerung**

---

Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgt direkt in der Sitzung des Gemeinderates am 08.10.2020, um die Chance zu erhalten mit den Arbeiten bereits im September 2021 beginnen zu können.

**TOP 4**

**Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben**

---

Herr Wientges berichtet wie folgt:

**TOP 4.1**

**Hochbaubericht**

---

**Umbau und Erweiterung der Anne Frank Gesamtschule:**

Die Baugenehmigung für die Baumaßnahme „Umbau und Erweiterung der Anne Frank Gesamtschule“ ist am 25.05.2020 erteilt worden. Die Rohbauabnahme wurde am 02.09.2020 durchgeführt.

Die Verblendung der Fassade ist zu 60 % fertiggestellt. Die Fenster wurden montiert, die Rohbauinstallationen Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro haben begonnen. Die Bauarbeiten liegen voll im Zeitplan und im Rahmen des Haushaltsplanansatzes.

Submittiert wurden weitere Gewerke: Estricharbeiten  
Fliesenarbeiten  
Natursteinarbeiten  
Bodenbelagsarbeiten

In der Ausschreibung befinden sich: Sondertüren Brandschutz, Malerarbeiten, WC-Trennwandanlagen sowie Tischlerarbeiten und die Gebäudeschlussreinigung des Anbaus. Es ist festzustellen, dass die Arbeiten in einer guten Qualität ausgeführt worden sind.

### **Kita Herkentrup 45, Neubau der Kita „Johanniter“**

Die Abbrucharbeiten der Bestandsgebäude sind fertiggestellt, ebenso die Verfüllung des Regenauffangbeckens.

Die Baugenehmigung ist am 05.08.2020 erteilt worden. Die Erdbauarbeiten sind abgeschlossen, die Containeranlage ist errichtet und wird momentan durch den Träger ausgestattet. Die Schlussabnahme des Kreises Coesfeld ist am 04.09.2020 durchgeführt worden. Die Arbeiten an der Parkplatzfläche sowie am Spielplatz sind zu 90 % fertiggestellt. Der Betrieb der Kindertagesstätte hat plangemäß am 14.09.2020 begonnen. Geländer Montage an den Rampenanlagen und der Unterstellplatz für die Kinderwagen werden im Oktober fertiggestellt.

### **Erweiterung Feuerwehrhaus Havixbeck**

Das Brandschutzkonzept wird erstellt. Die notwendigen Ortstermine zur Aufnahme des Bestandes finden im September statt.

#### **AFG - Forum:**

Die Steuereinheit für die Lüftungsanlage ist komplett fertiggestellt inkl. der Netzverkabelung zum Rathaus, um die Gebäudeleittechnik regeln und überwachen zu können. Einweisungstermine und Schulungen für die neue Anlage haben am 13.08.2020 sowie am 10.09.2020 stattgefunden.

Tiefbaubericht:  
-entfällt-

### **TOP 5 Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden**

---

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

### **TOP 6 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO**

---

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gem § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

### **TOP 7 Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Entwicklung einer Wohnbaufläche nördlich des Bebauungsplanbereiches "Erweiterung Wohnpark Habichtsbach" sowie Beschluss über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/060/2020 liegt vor.

Frau Böse gibt eine kurze Erläuterung zur Vorlage. Man habe den Plan verschickt und nun eine Stellungnahme von Anwohnern erhalten, die sich zusätzlich einen Spielplatz wünschen. Herr Lang vom Büro WoltersPartner hat den Antrag geprüft und trägt anhand einer Power Point Präsentation zur geplanten "Erweiterung Wohnpark Habichtsbach" vor (Im RIS nur online als **Anlage 1** eingestellt).

Ausführlich stellt er dabei die unterschiedlichen Gebäudetypologien vor, insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeiten für Mehrfamilienhäuser (max. 7 WE) und die Möglichkeit der Errichtung von Flachdächern bzw. Satteldächern.

Zum Thema Schallschutz, so berichtet Herr Lang, folge noch ein Schallschutzgutachten, gleichwohl sei im Hinblick auf die Eröffnung von Planungsoptionen für die sog. Osttangente bereits eine Schallschutzmaßnahme parallel zur möglichen Trassenführung vorgesehen.

Gestalterisch orientieren sich die Pläne am Baugebiet Habichtsbach II, .Lediglich die Definition der Hauptfirstrichtung ist verändert worden, um die im Baugebiet Habichtsbach II damit verbundenen Definitionsschwierigkeiten zu vermeiden.

Im nördlichen Randbereich des Plangebietes stellt Herr Lang eine Option für eine Spielplatzfläche vor, die s. E. sukzessive entwickelt werden könnte.

Anschließend stellen die Ausschussmitglieder Fragen und diskutieren intensiv die angesprochenen Themenfelder.

Herr Gromöller gibt zu bedenken, dass ein großer Bedarf an Baugrundstücken vorhanden sei, daher würde er eher die Grünfläche zwischen Habichtsbach I und II als Standort für den Spielplatz befürworten. Alternativ könne man, da die Entwicklung der Osttangente noch nicht absehbar sei, auch dort zunächst einen Spielplatz errichten.

Frau Böse verweist auf die intensiven politischen Beratungen, nach denen die Grünfläche bewusst als Ort der Erholung eingeplant wurde, mit sparsamer Ausstattung (Rasen, Bank, Wippstierchen) und gerade nicht als Spielplatz. Ein Spielplatz dort würde außerdem eine Änderung des Bebauungsplanes Wohnpark Habichtsbach nach sich ziehen.

Herr Eilers schlägt vor, den Spielplatz am Hangwerfeld zu reaktivieren und über den Graben A die Anbindung zu den neuen Baugebieten zu verbessern.

Desweiteren wird die Frage diskutiert, inwieweit es ggfls. möglich wäre, auch von 7 auf 10 Wohneinheiten aufzustocken. Herr Lang rät dazu, zunächst die kleinere Festlegung zu wählen, eine Aufstockung auf 10 Wohneinheiten sei dann je nach Investor, Konzept und Bedarf z.B. nach kleineren/Senioren-Wohnungen möglich. Frau Böse ergänzt, dass dies über einen Dispens zu regeln sei.

Herr Overs bezieht sich auf das neue zu planende Baugebiet Münsterstraße und appelliert daran, auch bei Habichtsbach III Themen wie Energieeffizienz und Nachhaltigkeit zu berücksichtigen, wie z. B. die vermehrte Zulassung von Flachdächern für die bessere Nutzung von Solarnergie und die Berücksichtigung von Ladestationen für E-Mobilität.

Herr Lang weist darauf hin, dass das Bauland bereits jetzt eine hohe ökologische Wertigkeit ermögliche, da zum Beispiel ein großer Teil der Dächer nach Süden ausgerichtet sei. Vor einer Verpflichtung zu Photovoltaikanlagen warnt er. Die von den Bauwilligen einzuhaltenden Grenzwerte der Energieeinsparverordnung geben hierzu schon gute Rahmenbedingungen.

Herr Kleefisch weist darauf hin, dass für Photovoltaikanlagen ebenso wie für die Begrünung Flachdächer am sinnvollsten seien, auch hätten sie die beste Regenrückhaltekapazität, daher solle keine Festlegung allein auf Satteldächer erfolgen. Er verweist darauf, dass die Einbringung des Regenwassers in die Kanalisation erst nach Ausschöpfung von möglichst viel Rückhaltekapazität im Plangebiet erfolgen solle.

Herr Lang antwortet, dass dies im Bebauungsplan kein Problem darstelle, dass das Thema aber in der Betrachtung auch auf Steingärten, Versiegelung von Zufahrten etc. erweitert werden müsse.

Man einigt sich auf Nachfrage von Herrn Albrecht darauf, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Grundlage des vorgestellten Entwurfes durchgeführt werden solle. Zur Beschlussfassung über die Offenlage solle der Planer weitere Vorschläge für Festsetzungen zur Verbesserung ökologischer Standards und Nachhaltigkeit vorlegen.

Frau Böse fasst zusammen: Die Umwandlung der Grünfläche zwischen Habichtsbach I und II in einen Kleinkinderspielplatz mit der Möglichkeit, den Graben A zu queren, um den Spielplatz im Hangwerfeld zu erreichen, muss auf Umsetzbarkeit durch die Verwaltung überprüft werden. Hierzu wird zu gegebener Zeit die Politik informiert. Desweiteren wird miteinander abgestimmt, dass die Festlegung der maximal zulässigen WE auf zunächst 7 WE erfolgt, mit der Option, dass der Rat mit eingebunden werde, wenn die Anzahl überschritten werden solle (kein einfaches Geschäft der Verwaltung).

Daraufhin wird der Beschlusstext um einen dritten Abschnitt ergänzt. Danach erfolgt die Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Bebauungsplanes „2. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage 1 der Verwaltungsvorlage Nr. VO/060/2020 umrandet dargestellt. Der Planentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.**

**Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, dass der Planentwurf zum Zweck der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie zur Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen ist.**

**Bis zur Offenlage möge der Planer zur verstärkten Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Gestaltung der Baukörper und Grundstücke Vorschläge erarbeiten. Darüber hinaus soll die Verwaltung prüfen, inwiefern eine Umwandlung der Grünfläche zwischen Habichtsbach I und II in eine Spielplatzfläche und eine Anbindung/Verbindung über den Graben A möglich ist.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 11

## **TOP 8**

**Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Südlich Schützenstraße" sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren und Beschluss über die vorgezogene Bürger- und Behördenbeteiligung**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/067/2020 liegt vor.

Auch zu diesem Punkt trägt Herr Lang mit Hilfe einer Präsentation vor. Diese ist als **Anlage 2** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt. Er erläutert die Pläne und textlichen Festsetzungen und antwortet auf Fragen der Ausschussmitglieder und des Bürgermeisters.

Aufgrund der in der Nähe befindlichen Wohnnutzungen muss – je nach Abstand – eine Staffelung der Nutzungsintensitäten der zulässigen Gewerbebetriebe stattfinden. Lediglich im Bereich des GE 4 können diese Einschränkungen entfallen und insofern kann hier auch die aktuelle Rechtsprechung zur Gliederung von Gewerbegebieten berücksichtigt werden. Die Obergrenze für nächtliche Nutzungen beträgt 60 Dezibel.

Einzelhandel sollte laut Herrn Lang auf jeden Fall stark eingeschränkt werden, wegen der Konkurrenzsituation zum Ortskern.

Fragen des Verkehrsaufkommens, der grundsätzlichen Notwendigkeit von Gewerbegrundstücken und der Größe der Handelsbetriebe werden nochmals angerissen.

Herr Wientges weist darauf hin, dass bei der Ausweisung der Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung die Zweckbestimmung Regenrückhaltebecken (RRB) herauszunehmen sei, da wahrscheinlich auch ein Regenklärbecken (RKB) zu bauen sei.

Ferner weist er darauf hin, dass der Lärmschutzwall als reiner Erdwall wahrscheinlich einen größeren Flächenbedarf als die im Plan ausgewiesenen 15 m Breite hat.

Auf Anregung von Herrn Niehoff soll die klimagerechte Ausgestaltung des Gewerbegebietes mit in den Blick genommen werden.

Hierzu können im Rahmen der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechende Vorschläge seitens der Verwaltung erarbeitet werden, wobei dabei auch die Frage der Wirtschaftlichkeit mit in den Fokus genommen werden sollte.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, seinen in der Sitzung am 07.12.2017 gefassten und im Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck am 14.12.2017 veröffentlichten Aufstellungsbeschluss zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzuheben. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Aufstellung eines Planes zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck. Das Änderungsgebiet ist in der Anlage 1 zur VO/067/2020 umrandet dargestellt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

**Der Planentwurf mit Begründung ist zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und den Nachbargemeinden sowie Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.**

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, seinen in der Sitzung am 07.12.2017 gefassten und im Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck am 14.12.2017 veröffentlichten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße“ aufzuheben. Der Gemeinderat beschließt ferner die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße“, und zwar im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck. Das Plangebiet ist in dem der VO/067/2020 als Anlage 3 beigefügten Plan umrandet dargestellt.**

**Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, den Planentwurf mit Begründung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und den Nachbargemeinden sowie Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, in der Phase der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung Möglichkeiten für eine klimagerechte Ausgestaltung des Gewerbegebietes zu erarbeiten, wobei auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden sollen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 10, Enthaltung: 1

## **TOP 9**

### **Ergebnis der Auslegung des Bebauungsplanentwurfs "Masbeck - Teil 1" im Verfahren nach § 13 b BauGB**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/062/2020 liegt vor.

Die Ausschussmitglieder diskutieren einige Fragen, die sich anhand der Präsentation von Herrn Lang (im RIS nur online als **Anlage 3**) ergeben.

Sie diskutieren weitere Fragen bzgl. der Positionierung der Kita und der Verkehrsanbindung.

Zum Änderungsantrag der Fraktion Bd. 90/Die Grünen führt Frau Böse aus, dass die Möglichkeit bestehe, durch Nutzung des Ökokontos den Ausgleich durchzuführen. Gleichwohl bestehe die Möglichkeit, den Ausgleich auch im Rahmen der weiteren Entwicklung der westlich angrenzenden Flächen mit zu berücksichtigen.

Es wird über den Änderungsantrag abgestimmt, der zum Sitzungsbeginn vorgelegt wurde (Der Antrag ist als **Anlage 4** zum Protokoll im Ratsinformationssystem – nur online – eingestellt):

**“Der Gemeinderat stellt fest, dass durch eine Umsetzung der Planung ein Biotopwertdefizit in Höhe von 14.417 Punkten entsteht. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Ausgleich vorzunehmen.”**

Abstimmungsergebnis:  
abgelehnt; Nein: 6; Ja: 2; Enthaltungen: 3.

Daraufhin wird über die Punkte im Einzelnen abgestimmt:

#### **Beschlussvorschlag zu Lfd. Nr 1:**

Der Hinweis, dass keine Maßnahmen erforderlich sind, da keine in den Luftbildern erkennbare Belastung vorliegt, wird zur Kenntnis genommen.

In der Planzeichnung wird der Hinweis zu den Kampfmitteln dahingehend angepasst, dass die Gemeinde Havixbeck als örtliche Ordnungsbehörde oder die Polizei zu verständigen ist, soweit bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub außergewöhnlich verfährt ist oder verdächtige Gegenstände beobachtet werden.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig angenommen; Ja: 9; Enthaltungen: 2.

#### **Beschlussvorschlag zu Lfd. Nr 2 :**

Der Hinweis auf die im Plangebiet vorkommenden „besonders schutzwürdigen Böden“ (Pseudogley-Parabraunerden und Parabraunerden) wird zur Kenntnis genommen.

Die Bedenken, dass in der Begründung zum vorliegenden Bebauungsplan bisher keine ausreichenden Aussagen zu den Bodenschutzbelangen getroffen werden, werden zur Kenntnis genommen.

Im Innenbereich der Gemeinde Havixbeck steht derzeit keine adäquate Fläche zur Verfügung, die hinsichtlich ihrer Größe und ihrer Lage geeignet ist, um die o.g. Planungsabsichten der Gemeinde umsetzen zu können. Damit kurzfristig insbesondere die dringend erforderlichen Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden können, wird daher eine kleinräumige Außenbereichsfläche, die aktuell einer landwirtschaftlichen Nutzung unterliegt, überplant.

Vor dem Hintergrund, dass dem Gemeindegebiet von Havixbeck großflächig besonders schutzwürdige Böden unterliegen, ist eine Beanspruchung schutzwürdiger Böden vor allem in Siedlungsnähe bei der Neuausweisung von Bauflächen unvermeidbar.

Die Flächeninanspruchnahme wird auf ein notwendiges bzw. städtebaulich sinnvolles Maß reduziert. Vor dem Hintergrund eines sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden, wird im Süden des Plangebietes die Realisierung von Mehrfamilienhäusern angestrebt. Die Begründung zum Bebauungsplan wird um die Darstellung der Wohnsituation bzw. des Bedarfs an neuer Wohnbaufläche in der Gemeinde Havixbeck sowie um den Punkt „Bodenschutz“ ergänzt.

Der Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Antrag nebst Begründung wird seitens der Gemeinde Havixbeck bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt.

Der Hinweis (des Aufgabenbereiches Oberflächengewässer) wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis (des Aufgabenbereiches Niederschlagswasserbeseitigung) wird zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich des im Plangebiet anfallenden Niederschlagswassers werden zunächst

temporäre Maßnahmen für eine Rückhaltung bzw. eine gedrosselte Ableitung in den Schlautbach vorgesehen. Im Zuge der mittelfristig vorgesehenen Entwicklung von Wohnbauflächen auf der westlich angrenzenden Fläche wird ein Entwässerungskonzept für die Ableitung des Oberflächenwassers für das gesamte Gebiet – inklusive des vorliegenden Plangebietes – erstellt.

Das Entwässerungskonzept wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens konkretisiert und mit dem Kreis Coesfeld abgestimmt.

Der Anregung, unter "Art der baulichen Nutzung", Allgemeines Wohngebiet die Nr. der zugehörigen textlichen Festsetzung zu benennen, wird gefolgt. Die Legende wird redaktionell angepasst.

Der Anregung, unter "Maß der baulichen Nutzung" die Nr. der zugehörigen textlichen Festsetzung zur maximalen Baukörperhöhe zu benennen, wird nicht gefolgt. Im Bebauungsplan wird auf die Festsetzung einer maximalen Baukörperhöhe verzichtet. Die Höhenentwicklung im Plangebiet wird durch die Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse definiert.

Die Legende wird redaktionell angepasst. Die Angabe „maximale Baukörperhöhe“ wird entfernt.

Der Anregung, die Baugrenzen zu vermaßen wird gefolgt. Die Planzeichnung wird entsprechend redaktionell ergänzt.

Der Hinweis (der Brandschutzdienststelle) wird zur Kenntnis genommen.

Die erforderliche Löschwassermenge kann über die Trinkwasserleitung in der Münsterstraße zur Verfügung gestellt werden. Ein entsprechender Hinweis wird in der Begründung ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen; Ja: 9; Nein: 2.

### **Beschlussvorschlag zu lfd. Nr 3 (Ordnungsziffer 9):**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

In die Begründung wird ein Hinweis auf den kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zum Regionalplan Münsterland aufgenommen.

Der Anregung, ein denkmalpflegerisches Fachgutachten zu erstellen, um den Eingriff der Wohnbebauung u.a. auf das Haus Havixbeck mit Kapelle, die Wassermühle Heddergott sowie die historische Kulturlandschaft beurteilen zu können, wird im Rahmen des vorliegenden kleinflächigen Planverfahrens nicht gefolgt. Da sich zwischen dem Plangebiet und dem Haus Havixbeck eine Waldfläche befindet, liegt keine Sichtbeziehung vor, die durch die Umsetzung der Planung gestört werden könnte.

Bei der mittelfristigen Überplanung der gesamten Fläche zwischen der „Münsterstraße“ im Osten, der L 550 im Süden und Westen und dem Schlautbach im Norden wird der kulturlandschaftliche Fachbeitrag zum Regionalplan Münsterland mit in die Planungsüberlegungen einbezogen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen; Ja: 9; Nein: 2.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur erfolgten Offenlage zur Kenntnis und beschließt unter Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander entsprechend den vorlaufend erfolgten Einzelbeschlüssen zu den Ordnungsnummern 4, 7 und 9 den Bebauungsplan „Baugebiet Masbeck Teil 1“ mit dazugehöriger Begründung als Satzung, und zwar in der Fassung der als Anlage 1 und 2 der VO/062/2020 beigefügten Entwürfe.**

**Der Gemeinderat stellt fest, dass durch eine Umsetzung der Planung ein Biotopwertdefizit in Höhe von 14.417 Punkten entsteht. Durch das gewählte Planverfahren ist ein gesonderter Ausgleich dieses Eingriffes nicht erforderlich.**

Abstimmungsergebnis:  
mehrheitlich beschlossen, Ja: 9, Nein: 2

#### **TOP 9.1**

##### **Antrag auf Ergänzung TO: Antrag eines Anliegers auf Änderung des Bebauungsplanes "Hohenholte - nördlicher Bereich"**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/081/2020 " liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Hohenholte – nördlicher Bereich“ zur Schaffung von Baumöglichkeiten für 2 Nebenanlagen nicht zu entsprechen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 11

#### **TOP 10**

##### **Ergebnis der Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sentrupskamp" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/061/2020 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung den Plan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sentrupskamp“ mit dazugehöriger Begründung als Satzung.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 11

#### **TOP 11**

##### **Antrag des Sportvereins Schwarz-Weiß Havixbeck auf Änderung des Bebauungsplanes Flothfeld V**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/077/2020 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur Änderung des Bebauungsplanes Flothfeld V, und zwar im Verfahren nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Die Umgrenzung des Plangebietes ist dem der Vorlage 077/2020 beigefügten Plan zu entnehmen und entspricht der bisherigen Plangebietsgrenze. Durch die Änderung soll die Erweiterung der bebaubaren Fläche in südlicher Richtung erfolgen. Da durch die vorgesehene Änderung weder Träger öffentlicher Belange noch Private berührt sind, kann auf eine gesonderte Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet werden. Nach Beratung beschließt der Gemeinderat den Änderungsplan zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Flothfeld V mit Begründung entsprechend dem der Vorlage 077/2020 beigefügten Plan als Satzung.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 11

## **TOP 12**

### **Anliegerantrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld II"**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/080/2020 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt nach Beratung die Aufstellung des Bebauungsplanes zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Flothfeld II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB, entsprechend dem der VO/80/2020 als Anlage 1 beigefügten Planentwurf.**

**Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat, den Planentwurf mit Begründung für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, um der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Träger öffentlicher Belange sind nicht berührt.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 11

## **TOP 13**

### **Antrag Stift Tilbeck GmbH; Sanierung des Interessentenwegs Mühlengraben, 2. Teil**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/058/2020 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt für die Fahrbahnsanierung des Interessentenweges, 2. Teil einen Zuschuss in Höhe von 13.000 € zu gewähren. Die Kosten gemäß Ausschreibungsergebnis der Stift Tilbeck GmbH belaufen sich auf rd. 39.000 € und werden zu 2/3 von der Stift Tilbeck GmbH getragen. Die finanziellen Mittel werden aus dem Produkt 1201 bereitgestellt.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 11

## **TOP 14**

### **Bürgerantrag bzgl. des Interessentenweges Masbecker Heide zwischen Masbeck 28 und der L 581/Haus Füsting**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/056/2020 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Bürgerantrag wird abgelehnt und der Gemeinderat beschließt den Interessentenweg Masbecker Heide zwischen Masbeck 28 und der L 581 / Haus Füsting weiterhin im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu kontrollieren und die sich daraus ergebenden Verkehrssicherungsmaßnahmen durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 11

**TOP 15**

**Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO**

---

**TOP 15.1**

**Herr Eilers - Grobkörniger Schotter**

---

In der Weiterführung des Interessentenweges gibt es einen Bauernweg, Richtung Tilbeck, an der Querung der Bahn, der sehr grobkörnig geschottert wurde, so dass man kaum noch Rad darauf fahren kann. Kann die Verwaltung für Abhilfe sorgen?

**Antwort der Verwaltung:**

Fachbereich III prüft den Sachverhalt und wird die notwendigen Maßnahmen nach der Maisernte veranlassen.

**TOP 15.2**

**Herr Kleefisch - Fahrbahnmarkierungen im Baugebiet Südost**

---

Warum befinden sich an einigen Stellen auf den Fahrbahnen, z.B. im Südosten an der Herkentruper Straße Markierungen auf der Fahrbahn, wie Haltelinien oder weiße Strichellinien und an anderen Stellen nicht. Besteht die Möglichkeit, dieses Mittel zur Verkehrsverlangsamung auch an anderen Stellen einzusetzen?

**Die Verwaltung klärt dies zur nächsten Sitzungsfolge.**

Unterschriften:

gez.: Christian Albrecht  
Ausschussvorsitzender

Iris Schmidt  
Protokollführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Havixbeck, 24.09.2020

Iris Schmidt  
Gemeindeangestellte